



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012

Der Landtag hat die Landesregierung am 11.12.2014 gemäß Art. 55 Abs. 2 LV (jetzt Art. 63 Abs. 2 LV) für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2013

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 21.11.2014 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) vom 23.01.2013³,
- das Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23.01.2013⁴ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 13.02.2013.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.398.733.200 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 579.508.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.402.166.500 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 579.517.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/76, S. 6336, Landtagsdrucksache 18/2514 (neu).

² Landtagsdrucksache 18/2492.

³ GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 25 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 16 ff.

Entwicklung des Haushaltssolls 2013

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan laut Haushaltsgesetz (HG) 2013 vom 23.01.2013	12.398.733.200	12.398.733.200	579.508.000
Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2013 (zusätzliche Mittel Dritter)	+ 880.400	+ 880.400	+ 9.000
§ 20 Abs. 13 HG 2013 (Glücksspielrecht)	+ 1.600.000	+ 1.600.000	
§ 31 Abs. 1 HG 2013 (Gemeinschaftsaufgaben)	+ 952.900	+ 952.900	
Summe Einwilligungen	+ 3.433.300	+ 3.433.300	+ 9.000
Summe Haushaltssoll	12.402.166.500	12.402.166.500	579.517.000

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

12.878.635.207,29 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 476 Mio. € (3,8 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (12.306 Mio. €) um 573 Mio. € (4,7 %) erhöht.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von	9.782.728.260,87 €
und Nettoausgaben ² von	9.667.329.613,00 €
ergibt sich ein positiver Finanzierungssaldo von	115.398.647,87 €.

Geplant war ein Finanzierungsdefizit von 451,4 Mio. €. Dieses hat sich im Haushaltsvollzug um 566,8 Mio. € verbessert und zu dem positiven Finanzierungssaldo geführt. Erstmals seit 1970 wurden mehr Kredite getilgt als aufgenommen. Dem Landeshaushalt wurden 179,6 Mio. € aus den Rücklagen zugeführt. Somit betrug die „Netto-Tilgung“ 295 Mio. €.

- 5.2 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) weist ein **rechnungsmäßiges Jahresergebnis** von 37.546.629,16 € aus. Dies entspricht der Summe der in das Haushaltsjahr 2013 (110.788.126,25 €) und in das Haushaltsjahr 2014 (-73.241.497,09 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.

¹ Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

² Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -73.241.497,09 € ab. Den nach 2014 übertragenen Einnahmeresten von 53.198.223,78 € stehen Ausgabereste von 126.439.720,87 € gegenüber.